

Grundsätze für die Teilnahme an der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen

1. Mit der Teilnahme an der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen ist das grundsätzliche Bekenntnis zu einer umweltfreundlichen und an Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftsweise verbunden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft sowie kommunale Eigenbetriebe mit einem Standort in Sachsen, wenn sie eine oder mehrere freiwillige Umweltleistung(en) über die rechtlichen Anforderungen hinaus entsprechend dem Kriterienkatalog der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen erbringen.
3. Die Leistung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens stehen.
4. Die freiwillige Umweltleistung muss innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Bewerbung erbracht worden sein.
5. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahme-Urkunde und sind berechtigt das Logo der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen in der nicht produktbezogenen Werbung zu verwenden.
6. Die Teilnahme, einschließlich der freiwilligen Umweltleistung bzw. ihrer Kurzbeschreibung, wird auf der Internetseite sowie im Rahmen korrespondierender Medien veröffentlicht. Besonders beispielgebende und innovative Leistungen werden als Leuchtturmprojekte präsentiert.
7. Die Teilnahme an der Umwelt- und Klimaallianz kann alle drei Jahre verlängert werden, wobei mit jeder Verlängerung auch eine weitere Umweltleistung erbracht werden muss. Als weitere Umweltleistung zählt auch eine Fortführung von Maßnahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements.
8. Die Teilnahme endet nach Ablauf von drei Jahren, sofern keine Verlängerung beantragt und anerkannt wurde. Eine Weiterverwendung des Logos ist danach ausgeschlossen.